



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Handwritten signature and initials

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

Handwritten number: 09-25-0008

an den Ausschuss für Soziales

9. März 2009

**Beschluss des Ausschusses für Soziales Nr. 0007 vom 28.01.2009;
Teilnahme der Stadt Wiesbaden am Pilotprojekt Kindertagespflege - Qualität und
Professionalität durch Kontinuität und sicheren Rahmenbedingungen**

Mit Beschluss-Nr. 0007 vom 28.01.2009 hat der Ausschuss für Soziales den Magistrat gebeten, in der nächsten Sitzung einen Sachstandsbericht über das Pilotprojekt in Wiesbaden zu geben und darzustellen, welche Ziele erreicht werden sollen. Besonders die (erwartbaren) Auswirkungen der zu Jahresbeginn geltenden steuerlichen Änderungen für vermittelte Tagesmütter auf das Angebot der Tagespflege sind zu untersuchen.

Pilotprojekt

Das Amt für Soziale Arbeit hat sich mit der Idee eines Kooperationsprojektes Kindertagespflege - Kindertagesstätte als Modellprojekt bei dem Hessischen Sozialministerium und der Karl Kübel Stiftung beworben und wurde im Dezember 2007 als eines von sieben Modellprojekten in Hessen ausgewählt.

Ziel des Pilotprojektes ist es, verlässliche und qualitativ hochwertige Bedingungen der Betreuung in Kindertagespflege für Kinder, Eltern und Tagesmütter zu entwickeln und zu erproben und die Erfahrungen im weiteren Ausbau der Kindertagespflege umzusetzen.

Seit Anfang 2008 erfolgt die Umsetzung des Kooperationsprojektes mit drei Tagesmüttern und der Kindertagesstätte Toni-Sender-Haus in Wiesbaden-Biebrich.

Kernelemente dieses Kooperationsprojektes über die bisherigen Formen der Kindertagespflege hinaus sind:

- die feste Zuordnung von drei qualifizierten Tagesmüttern zu einer Kindertagesstätte,
- die verbindliche Bereitstellung von drei (plus ein Notplatz) Ganztags-Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren je Tagesmutter,
- die Absicherung der Betreuung der Kinder durch Patenkrippengruppen der Kita Toni-Sender-Haus bei Ausfall der Tagesmutter,

- die verbindliche Kooperation der Tagesmütter mit der Kita durch:
 - wöchentliche Besuche in der Patengruppe der Kita,
 - Teilnahme an der monatlichen Fachanleitung durch eine pädagogische Fachkraft der Kita,
 - Einbindung der Tagesmütter und Kinder in Aktivitäten der Kita,
 - Öffnung der Fortbildungsangebote der Kita für die Tagesmütter.
- die Finanzierung der Arbeit der Tagesmütter in Form eines festen monatlichen Entgeltes/Pauschale durch das Amt für Soziale Arbeit,
- die Beratung von platzsuchenden Eltern, die Vermittlung von Kindern auf freie Plätze dieser Tagesmütter in Kindertagespflege sowie die Begleitung der Tagespflegeverhältnisse durch die Kindertagesstätte.

Für die zusätzlichen Leistungen der Kindertagesstätte der Anleitung der Tagesmütter, der Sicherstellung der Vertretung bei Ausfall einer Tagesmutter sowie der Information und Beratung platzsuchender Eltern erhält die Kita eine finanzielle Aufwandsentschädigung zur Bereitstellung zusätzlicher pädagogischer Fachkraftstunden. In der Kita stehen Tagesmüttern und Tageskindern auch eigene Treffmöglichkeiten in eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung.

Mit der Auswahl als Pilotprojekt war eine finanzielle Starthilfe von 10.000 € verbunden sowie die fachliche Begleitung durch das Institut für Organisationskommunikation IFOK, das auch den hessenweiten Austausch der Pilotprojekte sowie standortübergreifende Fachveranstaltungen und die Abschlussauswertung im Jahr 2010 organisiert. Folgende projektübergreifende Veranstaltungen wurden bisher durchgeführt:

- 13.12.2007: Auftaktveranstaltung der Projektträger
Ort: Roncalli Haus Wiesbaden
- 19.12.2007: Pressekonferenz mit Scheckübergabe
Kindertagesstätte Toni-Sender-Haus, Wiesbaden
- 02.04.2008: Startworkshop Projekt Wiesbaden
Kindertagesstätte Toni-Sender-Haus
Zieldefinition, Zeit- und Arbeitsplan, Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken einer Festanstellung von Tagespflegepersonen
- 14.05.2008: Teilnahme an projektbegleitender Arbeitsgruppe
Rathaus Maintal
- 11.08.2008: Fachveranstaltung:
Festanstellung - Recht und Finanzen
Neues Rathaus, Wetzlar
- 31.10.2008: Fachveranstaltung:
Festanstellung - eine realisierbare Alternative?
Darstellung von Praxisbeispielen (Anstellungsmodell AWO, Anstellung von Tagespflegepersonen in Österreich)
Neues Rathaus, Wetzlar
- 10.12.2008: Teilnahme an projektbegleitender Arbeitsgruppe
Wiesbaden
Darstellung des Dänischen Anstellungsmodells

Die Prüfung einer Beschäftigung i. S. eines Anstellungsverhältnisses für Tagesmütter steht unter dem Aspekt der Kontinuität, Qualität und gesicherten Rahmenbedingungen als gemeinsames Thema auf der Agenda der Modellprojekte; angestrebt wird dazu ein Prüfergebnis zum Abschluss der Modellzeit im Jahr 2010.

Für Wiesbaden betrachten wir den bisherigen Projektverlauf als ausgesprochen erfolgreich. Die Integration der Tagesmütter in die Kindertagesstätte ist gut gelungen, sie werden von den Fachkräften der Kita als Ergänzung des institutionellen Angebotes akzeptiert. Befürchtungen beider Seiten i. S. von Konkurrenz, Minderung der Fachlichkeit o. ä. konnten entkräftet werden, die differenzierten Möglichkeiten beider Betreuungsformen untereinander transparent gemacht werden. Die Zufriedenheit bei allen Beteiligten wird als hoch eingeschätzt, was sich beispielsweise u. a. darin ausdrückt, dass Eltern trotz erheblicher Wegezeit für ihr Kind auch nach der Betreuung in Kindertagespflege einen Platz in der Kita Toni-Sender-Haus nutzen wollen, weil ihr Kind dort bereits eingewöhnt ist und sie die Qualität des Angebots schätzen. Inzwischen sind auch freigewordene Plätze bei diesen Tagesmüttern durch die Kita selbst belegt worden, was ebenfalls ein Zeichen für die Akzeptanz darstellt. Auch neun Vertretungssituationen in Patengruppen konnten im Projektverlauf erfolgreich bewältigt werden und wurden von Tagesmüttern, Kita und Eltern als gelungene und vor allem den Kindern zumutbare Lösung erlebt.

Diese Form der Kooperation zwischen Kita und Tagesmüttern stellt einen Baustein für den Ausbau der Plätze in Kindertagespflege dar. Voraussetzung für diese Modellform sind neben geeigneten Tagesmüttern Kitas mit mehreren Krippengruppen, damit je Tagesmutter eine Patengruppe für die Kleinkinder bereitgestellt werden kann.

Erwartbare Auswirkungen der steuerrechtlichen Veränderungen seit 1.1.2009:

Es wurde gesetzlich geregelt, dass während der Ausbauphase (also bis 2013) selbständig tätige Tagespflegepersonen bei einer Betreuung von bis zu fünf Kindern keine hauptberuflich selbständige Erwerbsarbeit ausüben - sie gelten bis dahin als nebenberuflich Selbständige. Daraus folgt:

a) steuerliche Belastung

Das auch aus öffentlichen Mitteln gezahlte Betreuungsgeld an Tagesmütter ist seit 01.01.2009 einkommens- und ggf. sozialversicherungspflichtiges Einkommen. Dabei können je Kind und Monat max. 300 € als Betriebsausgaben abgesetzt werden. Bei der derzeitigen Höhe des öffentlichen Betreuungsgeldes (404 € bis 489. € bei Vollzeitbetreuung) wird die steuerliche Belastung daher bei Tagesmüttern mit einem oder zwei Kindern nicht extrem hoch werden, es sei denn, durch gemeinsame Veranlagung mit dem Ehemann steigt das dann gemeinsame erzielte Familieneinkommen in der Progressionsstufe. Bei Tagesmüttern mit mehreren Kindern wird das Thema der Besteuerung eine größere Rolle spielen. Die tatsächliche steuerliche Belastung wird also individuell von unterschiedlichen Faktoren abhängig sein und kann im Vorhinein nicht genau beziffert werden. Dies führte bereits im Verlauf des Jahres 2008 und aktuell zu deutlich wahrnehmbaren Verunsicherungen bei Tagesmüttern und interessierten Bewerberinnen.

b) Sozialversicherung

Bezogen auf die Kranken- und Pflegeversicherung wird es bei der kostenfreien Familienversicherung bleiben, soweit der steuerliche Gewinn (nach Abzug der Betriebsausgaben) unter 355 € monatlich liegt. Das bedeutet, dass insbesondere Tagesmütter, die mehrere Kinder

betreuen, ggf. kranken- und pflegeversicherungspflichtig werden (derzeit angenommene Beitragshöhe ca. 140 € monatlich). Davon hat der Jugendhilfeträger die Hälfte zu tragen, zusätzlich zu den bereits jetzt gezahlten Zuschüssen zu Unfallversicherung und Alterssicherung. Bezogen auf die Rentenversicherung entsteht bei einem Gewinn von mehr als 400 € monatlich Rentenversicherungspflicht (19,9 %). Auch hiervon hat die Kommune die Hälfte zu tragen.

Diese Erstattungen werden für die Tagesmütter steuerfrei gestellt.

Bezogen auf die Sozialversicherung ist wegen der hälftigen Erstattungspflicht mit Mehrkosten von 140 €/Monat/Tagesmutter für den öffentlichen Jugendhilfeträger bei den Tagesmüttern, die mehr als ein Kind betreuen, zu rechnen. Das entspricht derzeit einer Größenordnung von rund 165.000 Euro für das Jahr 2009.

Weitere Überlegungen zum Ausbau der Kindertagespflege insgesamt unter Berücksichtigung der veränderten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bedingungen werden in Kürze in einer gesonderten Sitzungsvorlage dargestellt werden, die derzeit in Vorbereitung ist.

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned to the left of the main text block.